

Information für Bewohner und ihre Angehörigen

Besuchsregeln ab dem 29. März 2021

Aufgrund der Coronaschutzverordnung und der Allgemeinverfügung für Besuche in Pflegeeinrichtungen gelten in der Feuchter-Stiftung zum 29. März 2021 folgende Regeln:

1. Weiterhin dürfen die Bewohner der Pflege- und Betreuungseinrichtung der Feuchter-Stiftung von Angehörigen in ihren Zimmern besucht werden. Die Besuche können nur nach den folgenden Regeln erfolgen, **die unbedingt zu befolgen sind**.
2. Besucher müssen zwingend eine FFP2-Maske tragen. Dies gilt für den gesamten Aufenthalt im Haus, außer in den Zimmern der besuchten Bewohner, wenn diese gegen Corona geimpft sind!
3. Es ist zwingend vorgegeben, dass Besucher den Nachweis über ein negatives Test-Ergebnis von einem anerkannten Testzentrum vorlegen, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Um Besuchern einen Test zu ermöglichen, wird in folgenden Zeiten die Durchführung eines Schnelltests („PoC“-Test) angeboten:
 - Montag 12.30 bis 14.30 Uhr
 - Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr
 - Mittwoch 16.00 bis 18.00 Uhr
 - Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr
 - Freitag 12.30 bis 14.30 Uhr
 - Samstag 14.00 bis 16.00 Uhr
4. Besuche sind grundsätzlich an allen Tagen möglich. Dabei gilt für Werktage eine Einlasszeit von 9 bis 17 Uhr, an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen von 14 bis 17 Uhr. Voraussetzung ist der Nachweis eines negativen Testergebnisses, welches nicht älter als 48 Stunden alt sein darf (s.o.).

Bitte beachten Sie, dass wir auch alle Mitarbeiter alle drei Tage testen müssen und den Bewohnern weiterhin Tests anbieten! Die Tests müssen von qualifiziertem Personal durchgeführt werden, ohne dass uns hierfür zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Pflege und Versorgung der Bewohner soll nicht eingeschränkt werden. Aufgrund der hohen Anzahl von wöchentlich notwendigen Testungen bitten wir dringend um vorherige Terminvereinbarung, die Ihnen Ihren Besuch und uns unsere Arbeit erleichtern. Wir bitten ausdrücklich um Verständnis und Entgegenkommen in der Planung Ihrer Besuche!

5. Die Besuche sind durch die Verordnung auf maximal fünf Besucher aus zwei Haushalten beschränkt.
6. Bitte stellen Sie zum Schutz aller Bewohner, Mitarbeiter und Besucher sicher, dass Sie zuverlässig risikofrei sind. Wir sind angehalten, den Nachweis eines Tests zu überprüfen, für eine Nachverfolgbarkeit Besucher zu registrieren und bei jedem Besucher ein Kurzscreening einschließlich Temperaturmessung vorzunehmen und zu dokumentieren. **Die Registrierung kann digital mit dem Smartphone erfolgen**, die Temperaturmessung erfolgt mittels einer Temperaturmesssäule im Windfang.

7. Um Wartezeiten zu vermeiden und Abstandsregelungen auch in der Einrichtung sicherzustellen, bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung wie bereits erfolgreich eingeführt unter der Telefonnummer 7593-3330 (Mo. bis Fr. in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr). **Aufgrund der angebotenen Tests kann keine kurzfristige Terminvergabe zugesichert werden, es sei denn, Sie bringen einen aktuellen Nachweis eines negativen Testergebnisses mit, der nicht älter als 48 Stunden ist.**
8. Besucher werden einzeln eingelassen.
9. Der Ausgang ist jederzeit über die automatisch bzw. durch Drücken des Tasters öffnenden Türen möglich, eine Abmeldung nicht notwendig. Bitte beachten Sie dabei, dass es nicht zulässig ist, als Besucher auf diese Weise andere Besucher ins Haus zu lassen! Bitte benutzen Sie zum Verlassen der Einrichtung ausschließlich den Haupteingang!
10. Bitte gehen Sie nach Einlass und erfolgtem Screening unmittelbar in das Bewohnerzimmer Ihrer Angehörigen und halten Sie sich nicht in den Fluren auf. Alle anderen Bereiche des Hauses (hier v.a. das Restaurant, das Foyer, die Kaffeestube, das Atrium, aber auch z.B. die Wäscherei, die Aufenthaltsräume in den Wohnbereichen und die Dienstzimmer) dürfen nicht betreten werden.
11. Beachten Sie bitte bei Ihrem Besuch die bekannten **weiterhin geltenden** Schutz- und Hygieneregeln (Abstandsgebot, Mund- und Nasenschutz, Händehygiene, Husten- und Niesetikette). Desinfizieren Sie Ihre Hände beim Betreten des Hauses und behalten Sie den Mund- und Nasenschutz auf.

Wichtig:

- **Melden Sie Ihren Besuch vor Ihrem Besuch telefonisch an. Aufgrund der knappen Testressourcen können keine kurzfristigen Termine sichergestellt werden!**
- **Halten Sie sich bitte strikt an die Regeln.**
- **Prüfen Sie vor einem Besuch bei sich selber sorgfältig und ehrlich, dass Sie keine Symptome aufzeigen. Sie gefährden anderenfalls nicht nur Gesundheit und Leben Ihrer Angehörigen, sondern auch aller anderen Bewohner und der Pflegekräfte.**
- **Beachten Sie sorgfältig die geltenden Hygienemaßnahmen und die Regeln für den Aufenthalt im Bewohnerzimmer, für die Sie verantwortlich sind!**
- **Folgen Sie den Anweisungen des Personals!**
- **Bitte beachten Sie, dass wir im Falle eines Infektionsverdachtes sofort alle Besuche einstellen, bis wir zu 100% Klarheit haben, dass keine Infektion vorliegt.**
- **Helpen Sie mit Ihrer Sorgfalt mit, dass alle Bewohner weiterhin ansteckungsfrei bleiben!**

Wir sind froh und dankbar, dass die Bewohner bis auf Einzelne bereits geimpft sind und damit besser geschützt sind. Trotzdem wissen wir alle, dass das Virus noch nicht besiegt ist und weiterhin große Anstrengungen notwendig sind, um eine Eintragung in die Pflegeeinrichtung zu verhindern. Bitte helfen Sie mit, dass die Bewohner und Mitarbeiter der Feuchter-Stiftung weiterhin gut geschützt werden!

Wuppertal, den 22. März 2021


Thomas Kirst
Geschäftsführer


Jan Meyer
Einrichtungsleiter